



Rubrik: Reisen
Ausgabe 5 - 2018

Tax Free ab jetzt im Gebiet vorhanden

Ausländer können nun am Grenzübergang Mamonowo 2-Grzechotki den Teil des Kaufpreises ihrer in Russland erworbenen Waren, der auf die Mehrwertsteuer entfällt, zurückerstattet bekommen.

Dies berichtet der Pressedienst des regionalen Zollamtes. Diese Möglichkeit ist allerdings zeitlich begrenzt: Ausländer können sie nur innerhalb von drei Monaten ab Kaufdatum der Ware in Anspruch nehmen.

Selbstverständlich soll sich ein Käufer beim Erwerb der Ware einen speziellen Kassenbon ausstellen und ihn bei der Ausreise aus Russland vom Zoll abstempeln lassen. Ein Käufer kann dann den ihm zustehenden Geldbetrag in einer dazu extra beauftragten Firma oder im Geschäft, in dem er die Ware gekauft hatte, erhalten.

„Zollbeamte sind verpflichtet, vorgelegte Tax-Free-Bons mit einem Vermerk zu versehen, der dann als Beleg gilt, dass die erworbene Ware das Territorium der Russischen Föderation tatsächlich verlassen hat. Die Ware soll neu, also nicht vorher gebraucht sein, und zum mitgeführten Gepäck des betreffenden Ausländers gehören“, erklärte ein Sprecher des Zollamtes.